Insolvenzbekanntmachung

Datum: 22.02.2024
Gericht: Amtsgericht Saarbrücken
Betreff: Entscheidungen im Verfahren
Unternehmen: RVN Reiterverein Neunkirchen e.V.

Amtsgericht Saarbrücken, Aussenstelle Sulzbach, Aktenzeichen: 61 IN 9/23

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen

des im Vereinsregister des Amtsgerichts Neunkirchen unter VR 395 eingetragenen Verein RVN Reiterverein Neunkirchen e.V., [redacted], gesetzlich vertreten durch den Vorstand Herrn [redacted],

wird Termin für eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über

1.
die Zustimmung der Gläubigerversammlung zur Anerkennung des Heimfallanspruchs der Kreisstadt Neunkirchen sowie der Erfüllung des Anspruchs gegen Zahlung eines Betrages in Höhe von 370.250,00 € und

2.
die Geltendmachung sowie gegebenenfalls gerichtliche Durchsetzung der Räumung des Vereinsgeländes gegenüber den Anlagennutzern [redacted] und [redacted]

bestimmt auf

Montag, 22.04.2024, 10:30 Uhr,

im Gebäude des Amtsgerichts Saarbrücken, Außenstelle Sulzbach, Vopeliusstraße 2, 66280 Sulzbach, 2. Etage, Sitzungssaal 24.

Nimmt an der Gläubigerversammlung kein stimmberechtigter Gläubiger teil (Beschlussunfähigkeit), so gilt die Zustimmung zu besonders bedeutsamen Rechtshandlungen der Insolvenzverwalterin als erteilt (§ 160 Abs. 1 Satz 3 InsO).

61 IN 9/23
Amtsgericht Saarbrücken, 19.02.2024